



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2022

Plenum

Antrag

**Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD),
Kerstin Geis (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD)
und Fraktion**

**Mit dem Rechtsanspruch Ganzttag zu mehr Chancengleichheit: Was am Vormittag
gilt, muss auch am Nachmittag gelten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder zügig und überall in Hessen zu realisieren. Der Bildungserfolg darf nicht von den häuslichen Rahmenbedingungen abhängen. Insbesondere im Hinblick auf Chancengleichheit bekennen wir uns zum schulischen Lernen und bekräftigen: Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten.
2. Der Hessische Landtag ist überzeugt davon, dass angesichts des Fachkräftebedarfs, der baulichen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, und des bislang kaum vorangeschrittenen Ganztagsausbaus jetzt gehandelt werden muss. Sonst kann der Rechtsanspruch in 2026 nicht erfüllt werden.
3. Der Hessische Landtag fordert, dass die für Realisierung notwendigen Entscheidungen auf Landesebene rechtzeitig getroffen und offene Fragen mit den Schul- und Kitaträgern sowie allen in dem Bereich engagierten Verbänden umgehend geklärt werden. Außerdem müssen Schulleitungen, Kollegien, Eltern- und Schülervvertretungen der jeweiligen Grundschulen eng eingebunden/beteiligt werden. Nur so können die Potenziale des beschlossenen Rechts auf einen Ganztagsplatz für die individuelle Förderung, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen insgesamt ausgebaut werden.
4. Der Landtag befürwortet den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich als Chance für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, die der Übergang von der Kita in die Schule vor große Herausforderungen stellt, denn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz endet derzeit mit dem Eintritt in die Schule.
5. Der Hessische Landtag ist überzeugt, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Vergleich zur aktuellen Nutzung deutlich steigen wird und die Platzkapazitäten deshalb noch massiv ausgebaut werden müssen. Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund zufolge müssten in Hessen zwischen 54.000 und 71.000 Ganztagsplätze für Grundschulkinder geschaffen werden. Bis zum Schuljahr 2029/30 müsse das Platzangebot noch um 45 Prozent steigen, um den derzeitigen Elternbedarf zu decken. Steige der Bedarf sogar noch, wäre eher von einer Steigerung um 61 Prozent auszugehen. Der Personalbedarf liege laut einer Studie für die zusätzlich zu schaffenden Plätze je nach Personalschlüssel zwischen 2.100 und 4.100 Vollzeitstellen allein an Schulen. Da von einem hohen Teilzeitanteil auszugehen ist und für den Ausbau auch Personal im Kita-Bereich in der Hortbetreuung benötigt wird, müssen aber bis zum Schuljahr 2029/30 weit mehr Stellen geschaffen werden.
6. Mit dem zu erwartenden steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten an Grundschulen und Horten geht ein erhöhter Personalbedarf einher, der nur durch massive Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften gedeckt werden kann. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Platz- und Personalbedarf für die einzelnen Grundschulen zu ermitteln und

ein Konzept zu erarbeiten, wie dieser Mehrbedarf in den nächsten vier Jahren gedeckt werden soll. Dieses Konzept stellt sie noch in diesem Jahr in den zuständigen Ausschüssen des Hessischen Landtags vor.

7. Der Landtag stellt klar, dass der Rechtsanspruch überall in Hessen gelten soll, in jedem Stadtteil und in jedem Dorf. Der Rechtsanspruch ist durch die reguläre Grundschule im jeweiligen Einzugsgebiet zu erfüllen. Zudem muss sichergestellt werden, dass der Rechtsanspruch für alle Kinder gilt.
8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, für Grundschulkindern mit besonderen Bedarfen angemessene Vorkehrungen zu treffen. Inklusion endet nicht am Vormittag. Die Betreuungsangebote müssen auch am Nachmittag zur Verfügung stehen.
9. Der Hessische Landtag fordert, dass die Schul- und Kitaträger mit finanziellen und personellen Ressourcen für die Realisierung des Rechtsanspruchs ergänzend ausgestattet werden und zu den Bundesmitteln auch originäre Landesmittel erhalten. Der Landtag spricht sich gegen weitere Belastungen der Landkreise, Städte und Gemeinden durch die Schaffung des Rechtsanspruchs aus.

Begründung:

Trotz aller Bemühungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trotz einer teilweise steigenden Zahl von Betreuungsplätzen wird die Realisierung des Rechtsanspruchs eine große Herausforderung, die nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen gestemmt werden kann. Insbesondere in Hessen fehlen nicht nur Zahlen und Bedarfsanalysen, sondern vor allem einheitliche Standards und Vorgaben, wie qualitativ gute Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen gestaltet sein sollen und wie der Nachmittag zu einem kindgerechten Ganzttag gemacht werden kann. Die pädagogische Seite des Themas wurde in den vergangenen 15 Jahren weitgehend ausgeblendet.

Wiesbaden, 22. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Christoph Degen
Lisa Gnadl
Ulrike Alex
Kerstin Geis
Nadine Gersberg
Karin Hartmann
Nina Heidt-Sommer
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel